

Mitarbeiter in Tschechien **beschäftigen.**

Arbeitsrecht, Home Office und Sozialversicherung – was DACH-
Arbeitgeber wissen müssen

Das tschechische Arbeitsrecht schützt Arbeitnehmer vom ersten Tag an. Seit der „Flexinovela“ 2025 gelten zudem neue Regeln zu Kündigungsfrist, Probezeit und Lohn in Fremdwährung.



01

Kündigung nur aus gesetzlichem Grund

DE: KSchG erst ab 10 Arbeitnehmern und 6 Monaten.

Der Arbeitgeber kann nur aus den abschließend genannten Gründen kündigen – unabhängig von Betriebsgröße und Dauer. Daneben:

Aufhebungsvertrag, fristlose Kündigung, Beendigung in der Probezeit.

§§ 49, 52, 55, 66 Arbeitsgesetzbuch (Nr. 262/2006 Slg.)



02

Kündigungsfrist mindestens zwei Monate

DE: Gestaffelte Fristen nach § 622 BGB.

Seit 1. 6. 2025 beginnt die Frist mit dem Tag der Zustellung. Sie beträgt mindestens zwei Monate; bei Kündigung aus Gründen nach § 52 lit. f bis h mindestens einen Monat.

§ 51 Arbeitsgesetzbuch



03

Probezeit bis zu vier Monate

DE: Bis zu sechs Monate (§ 622 Abs. 3 BGB).

Höchstens vier Monate, bei leitenden Angestellten acht Monate – schriftlich zu vereinbaren, spätestens am Tag des Arbeitsantritts.

§ 35 Arbeitsgesetzbuch



04

Mindestlohn und Lohn in Euro

Mindestlohn 2026: 22.400 CZK monatlich. Mit Zustimmung des Arbeitnehmers kann in bestimmten Fällen in Euro gezahlt werden – etwa an EU-Bürger ohne Daueraufenthalt in Tschechien.

§§ 111, 143 Arbeitsgesetzbuch; Mitteilung Nr. 356/2025 Slg.



05

Home Office nur schriftlich

Arbeit von zu Hause setzt eine schriftliche Vereinbarung voraus. Die Kosten trägt grundsätzlich der Arbeitgeber – als Pauschale (2026: 4,70 CZK je Stunde) oder nach schriftlicher Abrede.

§§ 190a, 317 Arbeitsgesetzbuch; Verordnung Nr. 572/2025 Slg.



06

Arbeiten aus dem Ausland

Wer dauerhaft aus einem anderen Staat arbeitet, kann die anwendbare Sozialversicherung (Indikator: 25 % von Arbeitszeit oder Entgelt), die Steuerpflicht (183-Tage-Regel) und das Betriebsstättenrisiko verändern. A1 prüfen.

Art. 13 VO (EG) 883/2004; Art. 14 Abs. 8 VO (EG) 987/2009



07

Nebenjobs: DPP und DPČ

DE: Minijob.

Die Vereinbarung über die Ausführung einer Arbeit (DPP) ist auf 300 Stunden pro Jahr und Arbeitgeber begrenzt, die Vereinbarung über Arbeitstätigkeit (DPČ) auf durchschnittlich die halbe Wochenarbeitszeit.

§§ 75, 76 Arbeitsgesetzbuch



08

Scheinselbständigkeit (švarcsystém)

DE: Statusfeststellung (§ 7a SGB IV).

Abhängige Arbeit außerhalb eines Arbeitsverhältnisses ist illegale Arbeit. Bußgeld für das Unternehmen: mindestens 50.000 CZK, bis zu 10 Mio. CZK.

§ 2 Arbeitsgesetzbuch; § 5 lit. e, § 140 Gesetz Nr. 435/2004 Slg.



MACH LEGAL ist eine Prager Anwaltskanzlei für deutschsprachige Mandanten. Wir beraten auf Deutsch – zu Gesellschafts- und Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Immobilien, Forderungseinzug und Transaktionen in Tschechien und der Slowakei.

Dr. Tomas Mach, LL.M. (Cantab)

Tschechischer Rechtsanwalt · Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln ·
Gerichtssachverständiger für deutsches Recht

Erstgespräch vereinbaren

Schildern Sie uns Ihr Anliegen – wir sagen Ihnen, worauf es in Tschechien ankommt.

+420 245 008 552 · paha@machlegal.eu · de.machlegal.eu

